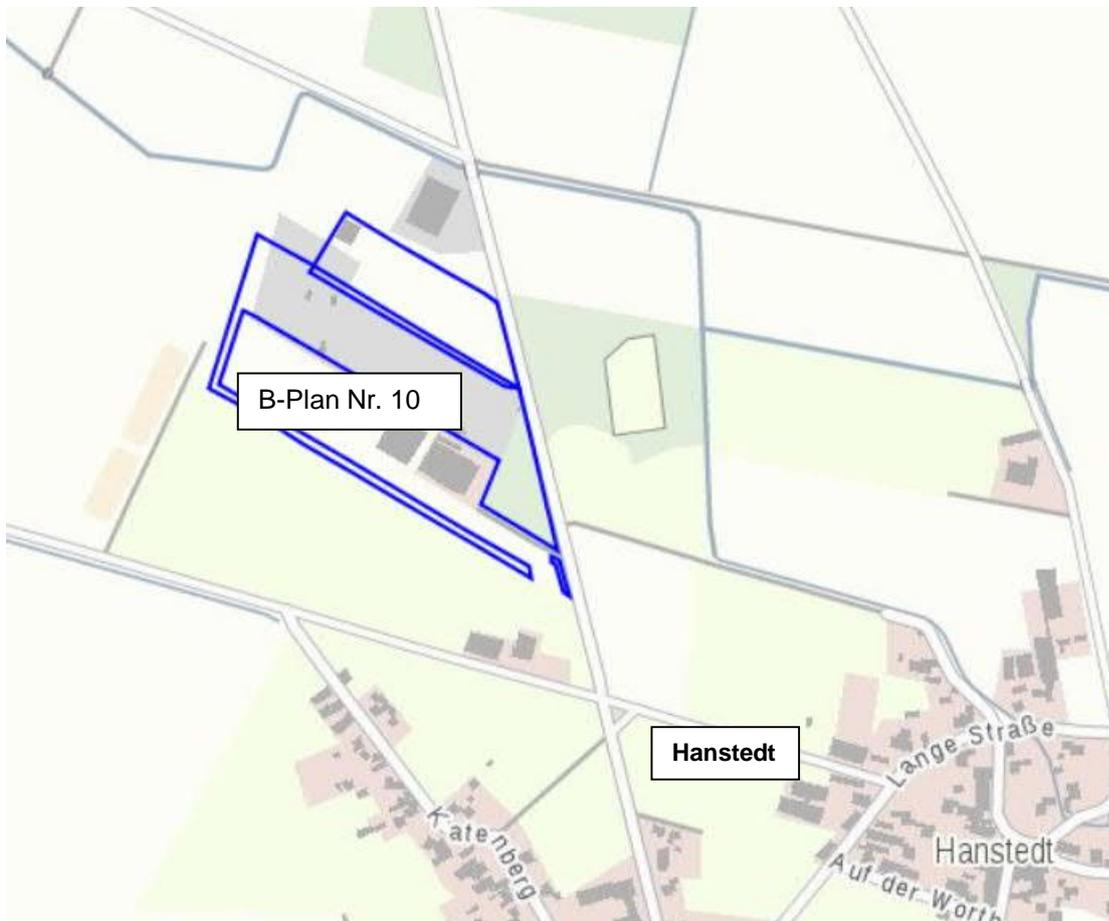


Gemeinde Breddorf

BEKANNTMACHUNG über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Schafbrücke"

Der Rat der Gemeinde Breddorf hat in seiner Sitzung am 07.04.2020 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Schafbrücke“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf des Planes nebst der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für u.a. die Anpassung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung für geplante Wärmepufferspeicher der vorhandenen Biogasanlagen geschaffen werden.

Das Planänderungsgebiet ist aus der nachstehenden Planskizze ersichtlich.



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und katasterverwaltung; © 2017

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 nebst Begründung liegt vom

22.06.2020 bis zum 24.07.2020

im Gemeindebüro Breddorf, Zu den Wolfskuhlen 1, 27412 Breddorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Öffnungszeiten: montags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Darüber

hinaus ist die Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 04285-716) oder per email (gemeindebreddorf@t-online.de)möglich.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zur Planung. Dieser ist Teil der Begründung.
2. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:
 - Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 27.09.2019 zu den Themen vorbeugender Immissionsschutz, vorbeugender Brandschutz und Bauaufsicht,
 - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 26.09.2019 zum Baugrund,
 - Landesforsten Niedersachsen vom 20.09.2019 zur Forstwirtschaft.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Plangebietes insbesondere die Auswirkungen auf:

den Menschen (Erholungsfunktionen, Emissionsbelastungen, Verkehr), auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete), auf Boden und Wasser (Versiegelungsgrad, Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/Bodenaufbau), auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen), auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde) und das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienen:

- Kartenserver Landesamt für Bergbau, Energie u. Geologie (LBEG)
- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg Wümme (2015)
- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Rotenburg Wümme (2005)
- Biotopkartierung im Jahre 2019
- Orientierende Baugrunduntersuchung. Neubau einer Biogasanlage in Breddorf-Hanstedt, Bewertung hinsichtlich Versickerung, CONTRAST GmbH Osterholz-Scharmbeck 11/2005
- Gutachtliche Stellungnahme zum Immissionsschutz – Gerüche und Stickstoffdeposition im Zusammenhang mit der geplanten Änderung der Biogasanlage der Drewes Ringen GmbH & Co.KG in Breddorf-Hanstedt, TÜV Nord Hannover 05/2019).

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 und dem Entwurf der Begründung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung stehen auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Tarmstedt (auf der Startseite www.tarmstedt.de unter **Leben und Wohnen/ Bauleitplanverfahren**) zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 unberücksichtigt bleiben können. Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Breddorf, den 10.06.2020

.....
DER BÜRGERMEISTER

Ausgehängt am:
Abgenommen am: